



Der Brünner Rathhausturm.

Der Bau des Brünner Rathhausturmes im Jahre 1577.

Von Landesarchivar Dr. Berthold Bretholz.

Das Brünner Rathhaus bildet in mehrfacher Hinsicht ein eigenartiges Bauwerk. Es ist kein prunkender Bau, wie wir ihn bei Rathhäusern anderer Städte, auch in Mähren, häufig finden, vielmehr erscheint sein Äußeres auf den ersten Blick überaus kahl, nüchtern und einfach. Zu diesem Gesamteindruck der Fassade steht aber das prächtige gothische Thorportal einerseits, die malerische Vedute des Hofes andererseits in schroffem Gegensatz. Ein ebenso scharfer Contrast ist es, dass das Brünner Rathhaus nicht frei auf einem offenen Platze, sondern inmitten einer Häusergruppe eng eingeschlossen in einer Nebengasse liegt, während es dagegen mit seinem schlanken, von vier kleineren Seitenthürmchen flankierten Hauptthurm, der an Höhe nur von wenigen anderen kirchlichen Gebäuden, an charakteristischer, schöner Form und an althehrwürdigem Patinaglanz von keinem übertroffen wird, weit über die Häuserblöcke der inneren Stadt hinausragt.

Die Geschichte des Brünner Rathhauses nach der baulichen Seite zu schreiben, ist bisher noch nicht unternommen worden. Es war bisher so verschwindend wenig archivalisches Material dafür bekannt geworden, dass eine zusammenhängende Darstellung der Baugeschichte des Rathhauses kaum möglich erschien.

Auch die Neuordnung des städtischen Archives hat dafür keineswegs eine Ausbeute in dem erwünschten Maße zutage gefördert; immerhin aber bringen einige neue Actenstücke, wenn auch nicht für die älteste Zeit, so doch für die spätere Entwicklung des Baues mancherlei bisher unbekannte Nachrichten.

Es ist bekannt, dass das Rathhaus in seiner heutigen Gestalt keinen einheitlichen Bau darstellt, sondern dass sich an den alten, aller Wahrscheinlichkeit nach im 14. und 15. Jahrhundert entstandenen Vorderbau erst allmählich, dem wachsenden Bedürfnisse folgend, die übrigen Theile anschlossen. Schon im 15. Jahrhundert erscheint das Rathhaus in den städtischen Losungsbüchern unter dem Namen „Area praetorii“. Damals war die Front des Gebäudes in der Rathhausgasse bedeutend schmaler als heute, sie umfasste ausschließlich den vom Thurme links nach der Krautmarktseite hin gelegenen Tract in einer Breite von vier Fenstern; der Thurm flankierte das Gebäude gegen Norden. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Hälfte des rechts an den Thurm anstossenden sogenannten Regentanz'schen Hauses (heute Or.-Nr. 6) durch Kauf hinzuerworben, worüber uns ein Kaufcontract vom October des Jahres 1667* und ein Bauüberschlag nebst „Spanzettel“** des Baumeisters Johannes Erna wegen Neuerbauung dieses Hauses vom 1. September 1668, beziehungsweise 1. März 1669 — beide Actenstücke entstammen den Bürgermeisteramtsacten im Brünner Stadtarchive — Aufschluss gibt. Das Haus lässt sich in den Losungsbüchern und Losungsregistern der Stadt zurückverfolgen bis zum Jahre 1432. Seit dem Jahre 1627 war Christian Regentanz Besitzer dieses Hauses, ein angesehenener Bürger, von Beruf Goldschmied, der zu verschiedenenmalen dem Rathe der Stadt angehörte. Die Theilnahme an der Vertheidigung der Stadt im Jahre 1645 trug ihm den Adel mit dem Prädicate „von Eichwald“ ein. Sein Haus wurde durch einen Bau, den sein Nachbar, Hans Lang, an seinem Hause (heute Or.-Nr. 4) vorgenommen hatte, baufällig, so dass nach dem Ausspruche der mehrfach zur Untersuchung des Bauzustandes einberufenen Commission*** Lang verpflichtet wurde, für jeden Schaden aufzukommen. Dieser, ein reicher Handelsmann, der aus Mödling nach Brünn zugewandert war und schon im Jahre 1649 daselbst das Bürgerrecht erlangt hatte, zog es vor, das baufällige Regentanz'sche Haus anzukaufen, verkaufte aber die Hälfte desselben, die an das Rathhaus grenzte, in einer

* Vgl. Beilage I.

** Vgl. Beilage II a, b.

*** Hierüber wäre zu vergleichen das Baubeschaubuch des Brünner Stadtarchives (Codex Nr. 103), in dem sich die Verhandlungen vom 28. April 1666, 17. Mai desselben Jahres, 19. April 1667, 19. August d. J. auf diesen Fall beziehen.

Breite von 5 Klaftern $1\frac{1}{2}$ Schuh dem Stadtmagistrat. Der Kaufpreis betrug 1000 Gulden rheinisch. In diesem Zustande war das Haus für die Zwecke des Magistrates nicht zu verwenden und so wurde beschlossen, den Meister Johannes Erna mit dem Neubau zu betrauen. Im Rathspokoll des Jahres 1668 lesen wir zum 31. August die Eintragung: „Johann Baptista Erna Baumeister reicht eine Specification ein, wie und welcher Gestalt das zum Rathhaus erkaufte halbe Regentanzische Haus zu bauen sei. — Resolution: Das Gebäu soll überhaupt verdingt und darmit angefangen werden.“

Die Kosten des Baues, der als Wohnung für den jeweiligen Syndicus bestimmt war, präliminierte Erna auf 430 Gulden nebst 2 Fass Bier und 12 Metzen Korn an Victualien. Der Magistrat reducierte aber in dem mit Erna abgeschlossenen Contract den Geldbetrag auf 300 Gulden. Diese Summe bedeutete jedoch; nur die Entlohnung für den Meister, seine Gesellen und Handlanger; das nothwendige Baumaterial, Ziegel, Stein, Kalk u. dgl., wurde ihm durch den Magistrat beigestellt.

Die weiteren Häuser, die heute in der Front der Rathhausgasse zum Rathhause gehören, nämlich die zweite Hälfte des Regentanz'schen Hauses (Or.-Nr. 6) und das anstossende (Or.-Nr. 4), sowie Nr. 2 und auf der anderen Seite Nr. 10, sind erst in den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts durch Miete und Kauf hinzugekommen.

Der rückwärtige Theil des Rathhauses hat im Laufe der Jahrhunderte weniger Veränderungen erfahren. Schon im 16. Jahrhundert nahm er dieselbe Breite ein wie heute, somit den größten Theil der Gasse selbst. In diesem Tracte lagen die städtischen Gerichtsgebäude, das Gefängnis (Zucht) und die nothwendigen Dienerwohnungen. Vielleicht lässt die Fratze, die heute an dieser Front in der Mauer sichtbar ist, darauf schließen, dass an dieser Stelle ein altes Thor sich befunden hat, dessen oberen Abschluss ein Kopf zierte, da die aufgestellte Vermuthung, dass es mit dem Pranger im Zusammenhang stehe, durch nichts begründet und weit hergeholt ist, wogegen wir derart originellen, carikierten Fenster- und Thorzierungen auch anderweitig an Brünner Gebäuden des 16. Jahrhunderts begegnen, so an der Jakobskirche, an der Kaserne auf dem Dominicanerplatze, am alten Judenthor. Die Gebäude in der Schwert-, früher Zucht-, Schergen- oder Dienergasse genannt, standen ursprünglich mit dem vorderen, eigentlichen Rathhaus nicht in unmittelbarem Zusammenhang und werden daher in den älteren Losungsbüchern als „hinter

dem Rathhause“ liegend bezeichnet. Das Quergebäude zwischen dem rückwärtigen und dem vorderen Hofe mit der Durchgangshalle, in welcher die beiden Wahrzeichen, das Krokodil und das Rad, hängen, ist in den Jahren 1587 und 1588 erbaut worden; in der Kammerrechnung des Jahres 1587 lesen wir nämlich zum 12. September folgende Eintragung: „Mit dem Meister Hanns Czyroltt* Steinmetzen ein Abbruch gehalten, so er im Rathhaus an dem neuen Gepäu von Fenstern und Thüren von Stein gemacht hat, kommt dafür so ich ihm zahlet 84 fl. 13 gr.“; ferner in jener des Jahres 1588 zum 30. April: „Mit dem Meister Hans Zierholt Steinmetzen abgeraitt, so er zu dem neuen Gepei im Rathhaus neben dem Zeughaus vier doppelte Fenster machen lässt; darauf hat er empfangen auf diese Arbeit 34 fl., also verbleibt man ihm noch darauf zu zahlen schuldig, wenn die Fenster auf alle Statt werden gemacht sein, nemblich 6 fl.“**

Das Zeughaus lag auf dem Krautmarke an der Stelle des heutigen Hauses Nr. 15 und stieß mit seinem hinteren Theile an den Querbau des Rathhauses. An dieses schließt sich, den nördlichen Theil des Hofes begrenzend, der Tract der alten Rathsstube, die bis zum heutigen Tage als Sitzungssaal verwendet wird. Es ist das jedenfalls eine der schönsten Partien des Rathhausbaues. Die massigen Steinträger, das Gesimse mit den 21 bis heute noch unerklärten Wappenschildern, der schöne, ehemals offene, jetzt theilweise mit Glasmalereien geschlossene Säulengang, die mächtigen Gewölbe im Erdgeschoss, all dies erregt den Eindruck, dass wir es mit einem einheitlichen Prachtbau aus dem 15. Jahrhundert zu thun haben. Allein genauere Angaben hierüber zu finden, ist bisher nicht gelungen.

Nach diesem kurzen Überblick über die Baugeschichte und das Alter der einzelnen Theile des Rathhauses wenden wir uns unserem eigentlichen Thema zu, dem Rathhausthurm. Erwähnt sei noch, dass außer dem großen Thurme bis zum Jahre 1787 auf dem Rathhause noch ein kleines Thürmchen bestand, über der Rathhaus- oder St. Martinskapelle,*** die im Jahre 1785 entweicht und in ein Amtszimmer umgewandelt wurde. Das Thürmchen wurde zwei Jahre später abgetragen.

* Es ist derselbe Steinmetz, der öfters aber fälschlich „Gerolt“ genannt erscheint.

** Auch über dieses neue Gebäude existierten einstmals die sämmtlichen Abrechnungen; doch habe ich bisher von ihnen nur zwei vereinzelte Blätter, Nr. 11 und Nr. 13, finden können, die in Beilage XIII a, b. beigelegt werden.

*** Über ihre Geschichte siehe Moravia 1841. Zahlreiche einzelne Nachrichten über Einrichtung, Renovierung finden sich in den Stadtrechnungsbüchern.

Der Rathhausthurm ist das einzige Stück an dem ganzen Baue, über das uns zusammenhängende Baurechnungen erhalten sind, die mit Sicherheit darauf schließen lassen, dass gerade jener Theil des Thurmes, dessen charakteristische Form sich heute unserem Auge sofort einprägt, erst im Jahre 1577 entstanden ist, dass der Rathhausthurm vor diesem Jahre um Beträchtliches niedriger gewesen ist und wohl auch eine andere Gestalt besaß.

In einem Fascikel „unterschiedlicher Stadtrechnungen“ fand sich vor kurzem anlässlich der Neuordnung des Stadtarchivs ein — soweit mir bekannt — niemals beachtetes Convolut von einigen Blättern mit der Aufschrift: „Ausgab auf den Rathhausthuermb“, die im wesentlichen nichts mehr enthalten als die Rechnungen und Kostenüberschläge der einzelnen bei dem Baue beschäftigten Handwerker und die summarischen Zusammenstellungen der Beträge, die dem Kammermeister als dem mit der Zahlung betrauten städtischen Beamten zu diesem Zwecke von Bürgermeister und Rath der Stadt angewiesen wurden. So trocken und wenig inhaltsreich diese Blätter an sich erscheinen mögen, so dürfte es dennoch nicht überflüssig sein, sie zu veröffentlichen, einerseits aus dem bereits angeführten Grunde, weil wir überhaupt nichts Älteres und Verbürgteres über den Rathhausbau besitzen, andererseits weil wir die Arbeit, die damals ausgeführt worden ist, auch heute noch bis in alle Details vor unseren Augen sehen sehen. Wir finden hier eines der wenigen Beispiele, bei welchem wir das Verhältnis der Kosten im einzelnen an dem noch existierenden Bau beurtheilen können. Zu bedauern ist nur, dass die Risse und Pläne, von denen in den Acten und Rechnungen gelegentlich die Rede ist, sich leider bisher nicht gefunden haben und wahrscheinlich auch verloren gegangen sind.

Die grundlegende Arbeit an dem Neubaue fiel dem Stadtmaurermeister Peter Kabry zu. Mit ihm wurde „am Pfingstag nach Pauli Bekehrung“, d. i. am 31. Januar des Jahres 1577 ein Vertrag abgeschlossen,* in dem festgesetzt wird, dass die auf eine halbe Klafter schadhafte Mauer des Thurmes soweit abgetragen und wieder aufgemauert, dann aber überdies um 2 Klafter erhöht werden sollte. Für diese und die damit zusammenhängenden Arbeiten, speciell auch für das Tünchen des Rathhauses auf der Gassenseite, das Putzen des Thores etc. erhielt er den Betrag von 170 fl., der ihm laut Abrechnung in mehreren ungleichen Monatsraten ausbezahlt wurde.

* Vgl. Beilage III a, b.

Nächst dem Maurermeister hatte der Bildhauer und Steinmetz Meister Antoni Silva die wichtigste Arbeit an dem Baue übernommen. Wir wissen von ihm nur, dass er seit dem Jahre 1576 Besitzer des noch heute schönen Hauses Nr. 10 der Altbrünnergasse gewesen ist und dass er auch schon im Jahre 1570, in welchem er im Losungsbuche als Käufer mehrerer Weingärten genannt erscheint, in Brünn ansässig war. An dem gleichen Datum wie mit Meister Peter wurde auch mit Silva ein umfassender Contract geschlossen,* der heute für uns das interessanteste Schriftstück des kleinen Faseikels darstellt; dann an der Hand der detaillierten Beschreibung, die hier von Meister Silvas Arbeit gegeben wird, können wir eben die Identität mit dem heutigen Bestande bis in die Einzelheiten ersehen.

Auf dem Manerwerk des Thurmes sollten zunächst 28 vorspringende Kragsteine, je 7 an jeder Seite und darauf ein Gesimse im Umfange von 16 Klaftern ruhen. Auf dem Gesimse erheben sich 16 Piedestale, viereckige Pfeiler, so dass zwischen je zwei Eckpfeiler drei Zwischenpfeiler zu stehen kommen. Der Zwischenraum von je zwei Pfeilern wird durch je 5 kleine Säulchen ausgefüllt, im ganzen also 80 an der Zahl, die rings um das Mauerwerk des Thurmes die jetzt noch unverändert bestehende offene Gallerie bilden. Über diese Säulchen und Pfeiler wird eine Balustrade, „Lahner oder Glahner“, ringsherum gelegt, wieder in einer Länge von 16 Klaftern. Die Gallerie wird mit behauenen Steinen gepflastert. Auf der Steinbalustrade ruhen auf den Eck- und Zwischenpfeilern 12 schlanke hohe Säulen, die das Dach der Gallerie zu tragen haben. Für diese gesammte Steinarbeit wird mit Meister Antoni ein Preis von 210 fl. vereinbart. Bei der Ausführung wurde jedoch in kleinen Einzelheiten vom ursprünglichen Plane abgewichen. Der Umfang des ersten Gesimses erhöhte sich um $3\frac{1}{2}$, der des Geländers um $2\frac{1}{2}$ Klafter; es wurden nicht 28, sondern 32 Kragsteine gemacht und die Zahl, der großen Säulen erhöhte sich von 12 auf 16, wie dies heute noch am Thurme zu sehen ist. Durch diese Mehrarbeiten stiegen auch die Kosten um $60\frac{1}{2}$ fl., und hiezu kamen noch 40 fl., die der Meister für die gründliche Renovierung des Thores forderte. In einer Nachschrift zu seiner zweiten Rechnung schildert er die Mühseligkeit der Arbeit an dem Thore, wie dasselbe „gar verderbt und zerbrochen“ gewesen sei, wie er glaube, an dem ganzen schwierigen Thurmbau die verlangte Summe redlich verdient zu haben und verspricht

* Vgl. Beilage IV a, b.

dagegen, er wolle „gemeiner Stadt zunutz die Zeit mein Leben mit meiner Kunst, die mir Gott vergunnt hat, dienen und mich brauchen lassen.“ Der Rath hat ihm denn auch seinen Arbeitslohn ohne nennenswerten Abzug bewilligt, im ganzen ungefähr 311 fl., und die Summe wurde ihm in ungleichen Monatsraten, wie es die beigegebene Rechnung ersichtlich macht, ausbezahlt.

Außer diesen beiden Hauptactenstücken liegen uns noch die Rechnungen oder „Spanzettel“ von sieben anderen Handwerkern vor,* unter denen mit größeren Summen nur die beiden Schlosser Hans Hartmann und Wastian Hadinger figurieren; außerdem folgen mit kleinen Beträgen: der Tischler Meister Wolf, der Nagler Andrä, der Eisner Christoph Petsch, der Glaser Jakob Schedrer und der Uhrmacher Mert Gotprecht. Ohne auf das Detail dieser Rechnungen, die in den Beilagen mehr oder weniger wörtlich wiedergegeben sind, hier näher einzugehen, sei nur hervorgehoben: einmal die genaue Beschreibung, die der Uhrmacher von den einzelnen Theilen des Uhrwerkes bietet, und dann die Glaserrechnung, aus der sich wohl mit Bestimmtheit ergibt, dass die Gallerie damals ganz verglast war, wodurch sich allein die außerordentlich große Zahl von Scheiben, die der Glaser für den Thurm zu liefern hatte, erklären lässt.

Einzelne Posten in den Rechnungen beziehen sich nicht auf den Bau des Rathhausturmes, wie z. B. mehrere in der Rechnung des Maurers und des Tischlers, doch sind es durchwegs unbedeutende Summen. Bei weitem wichtiger ist, dass sich unter den hier erhaltenen Rechnungen weitaus nicht die aller am Bau beteiligten Handwerker vorfinden; in erster Linie fehlt der Zimmermann, dessen Rechnung weder hier noch anderweitig bisher zu finden war; desgleichen der Seiler, der in den Baurechnungen der damaligen Zeit nie fehlt, weil er einen großen Posten an Seilen und Stricken beizutragen pflegte. Die ebenso bedeutsame Rechnung des Kupferschmieds für das Decken des Thurmdaches, die uns in der vorliegenden Sammlung abgeht, findet sich dagegen in der Rathsrechnung, „Ausgab zum Jahre 1577 und 1578“ (Cod. Nr. 425) auf Fol. 44 und lautet:

„Kupferschmieds.

A. d. erstlichen ihm geben dem Kupferschmied von einem
E. R. wie folgt:

* Vgl. Beilage V—XI.

	fl.	gr.	S ₇
den Tag Johannes ihm geben	300		
„ 22. Septembris „ „	306	2	4
„ 4. Novembris „ „	350		
„ 17. Decembris „ „	300		
„ 15. Februarius (1578)	20 [“]		

Im Rechnungsbuch 427 finden wir weiters Fol. 96 die Notiz:

„Die Ausgab dem Kupferschmied.

A. d. 79 a. di. 9. Februarii ist dem Meister Caspar Krebs Kupferschmidt der Ausstand wegen des Thurmes genzlich und gar entricht und bezalt nemblich fl. 230.—.“

Der Posten des Kupferschmieds, mehr als 1500 fl. betragend, übersteigt sonach für sich allein die gesammten sonstigen Kosten des Thurmbaues. Diese lassen sich mit voller Genauigkeit nicht constatieren, die uns vorliegenden Rechnungen ergeben mit Ausschluss der Kupferschmiedrechnung eine Summe von annähernd 800 fl., doch fehlen hier, wie oben bemerkt, zweifellos einige wichtige Rechnungen. Mit größerer Sicherheit ergeben die Zusammenstellungen der Summen, die dem Kammermeister zum Zwecke des Thurmbaues vom 9. Februar 1577 angefangen bis zum 19. April 1578 übermittelt wurden,* die annähernden Gesamtkosten des Baues. Es wurden ihm insgesamt 1052 fl. für diesen Zweck übergeben, und rechnen wir hinzu die Kosten des Daches, die dem Kupferschmied direct bezahlt worden sind, so ergibt sich eine Summe von annähernd 2500 fl. als Preis des Thurmbaues — für heutige Begriffe ein verschwindend kleiner Betrag; für jene Zeit eine stattliche Summe. Die Hauptabrechnung mit den Handwerkern geschah Ende November des Jahres 1577, zu welchem Zeitpunkt die Hauptarbeit vollendet war.

I. Kaufcontract mit dem Hans Lang um des Regentanzischen Hauses neben dem Rathhaus.

Zu wissen dass nach Christi Geburt im 1667. Jahr den . . . Monats- tag Octobris zwischen einem edlfesten hoch und wolweisen Magistrat der königl. Stadt Brünn als Käüfern an einem, dann dem ehrnfesten und wolgeachten Herrn Hans Lang Burgern und Handelsmann alda,

* Vgl. Beilage XII.

als Verkaufern andertheils, ein ordentlicher und unwiderruflicher Kauf getroffen, abgehandelt und geschlossen worden nachfolgendergestalt:

Es verkauft obererührten löbl. Stadt Magistrat zu gemeiner Hand und Amplirung des Rathhauses, erwehnter Herr Hans Lang die Hälfte der einerseits in continuo an das Rathhaus abwärts der Gassen gegen dem Grossen Stadtplatz stossender insgemein Regendantzisch genannter Behausung mit allen und jeden Appertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, darbei in- und auswärts wirklich befindlicher Zugehör, in Mauren, Zimmern, Stuben, Gewölbern, Kuchel, Tachung, Keller, Hof und in Summa wie dieselben ab imo fundamenti bis ad apicem derzeit im Gebäu stehet, und was nagelfest dabei zu finden ist; welche in dem situ und Grundmass der Länge nach sammt den Höffel und hiutern Gebäu dreizehn Klafter und drei Schuch, in der Breite aber sammt der mittlern Mauer, nach auswärts auf der Gassen abgenommener Mensur, fünf Klafter und anderthalben Schuch in sich begreift; um eine Summa Gelds barer Darlegung benanntlichen Eintausend Gulden Rheinisch, welche alsobald zu sein des Verkäufers eigener Hand durch Herrn Andreas Erna und Herrn Andreas Hofmann(?) derzeit Stadtbuchhaltern richtig und ohne Abgang an guter landgebiger Münz zugezahlt worden, er Verkäufer auch obwolderdeuten löbl. Magistrat jetzig und künftigen der ganzen Summa halber in dem allerbestendigisten Form rechtens hiemit auf das allerkräftigist und bestendigiste quittiret; also und dergestalt, dass dückwolberührter löbl. Magistrat gegen dem abgeführten Kaufschilling obererührter 1000 fl. rh. gemelten obern an das Rathhaus stossenden halben Theil oder Hälfte erwähnter Regendantzischer Behausung nach dero Belieben nutzen, niessen, gebrauchen und damit seinem Gutbedünken nach als de re communi, wie er von amtswegen dessen befugt, thun, handeln, schalten, walten und disponiren möge. Und demnach diese erkaufte obere Hälfte der Behausung von der andern untern durch die mittlere Hauptmauer inwendig bei dem jetzigen Eingang, welche vom Fundament des Kellers bis zum Boden unter das Tach geführet ist, zwar unterschieden und separiret wird, nichtsdestoweniger weilen an dieser Hauptmauer beiderseits die Tigna oder Trämen liegen, auch die Gewölber eingefasst seind, als solle solche Mauer beiden Theilen pari jure zugehörig sein.

Zumal aber vonnöthen, dass auf sogestalte Unterscheidung des zu einer Wohnung dienlich und füglichen Gebäues auch das Höffel hinter demselben dem e diametro abgetheilet werde: als solle von

obbertührter mittern Hauptmauer schnurgleich gegen dem jetzigen Eingang eine neue Mauer durch das Höffel geführet werden und demjenigen zugehörig sein, welcher die Unkosten zu Aufrichtung derselben hergeben wird. Ferner, weilen auch erforderlich scheint, dass ein Gübel oder Feuermauer zwischen beiden obigergestalt abgetheilten Häusern gemacht würde, als wird selbige demjenigen zugehören welcher die Unkosten darauf wenden wird.

Belangend letztlichen den Wasser- oder Durchlauf, ist der andere Benachbarte jetzig und künftiger solchen durch seinen Theil zu leiden und zu gedulden schuldig.

Damit aber dieser unwiderrufliche Kauf allezeit bestendig und bei seinen Kräften verbleiben möchte: als solle wegen wirklicher Tradition des Hauses, auch Quitt- und Lossprechung des bar und richtig empfangenen Kaufschillings dieses Kauf-Instrument oder Contract in die Grundbücher bei denen Stadtgerichten auf beeder Theile gleiche Unkosten eingetragen werden, und wie obstehet jederzeit dabei sein unveränderliches Bewenden haben, alles treulich und ohn Gefährde. Zu mehrer Beglaubigung sind zwei gleichlautende Exemplaria aufgerichtet und sowol an Seiten eines löbl. Magistrats als Käufers, als auch an Seiten des Herrn Hans Lang Verkäufers mit beiderseits vorgestellten Insigel und Petschaft bekräftiget, von dem Verkaufenden aber auch mit seiner Hand Unterschrift unterzeichnet worden.

So geschehen in der königl. Stadt Brünn anno et die ut supra.

Im Fasc. Rathhausthurm, wie alle nachfolgenden Actenstücke.

Dabei liegt noch eine „Nachricht, wegen derjenigen halben Behausung des Johann Lanngs, welche ein Edl-Vester löbl. Magistrat erkauf hat“, die im wesentlichen mit dem Kaufcontract übereinstimmt.

II. a. Verzachus des Paumaister betreffend das Regendanzische gebeste Behausung bie in vermelt.

Verzachus was für Maderriallien und Unkosten aufgehen wird bie auch, was Maurerarbeit und Handlanger betreffend thuet bei gemeiner Stadt erkaufte halbes Haus des in Gott ruhenden Herru Regentanz laut eingehendigten Abriss bie folget.

Erstlichen alwo jetzunder ein Laeden ist, einen Eingang von der Gassen mit einer grossen Thür, negst darbei ein Fenster in dem

neuen Führhaus zu machen; ferner die alte Kuchel sammt das Gewelb und eine Zwerkmauer wegprechen, damit das Führhaus durchgehend bis ohn das Höffel gemacht wird.

Item in denjenigen benannten Führhaus eine Stiegen auf neuen Fundament oder Grund, laut eingehendigter Abriss ausweiset, 3 Zimmer hoch gewelbter machen, diejenigen Stiegen mit ihren versetzten achenen Staffeln bequemlich 4 Schuh breit aufmauern sammt zweien Führhaus negst Stiegegewelben.

Item unter der Stiegen laut Abriss ein Eingang in die neue Kuchel machen mit einem neuen Rauchfang über das Tachwerk ausmauern, ein neuen Mantel sammt Hört, unter aber ein Pachofen machen, die alten Thüren von den benachberten Haus vermauern, in der Stuben den Ofenfuss verendern, die alte Thür in die Stuben verrucken und einsetzen.

Item in Höffel zwischen beide Behausungen eine Frietmauer durch den Hof und s. v. Sekret, den andern Garn hoch aus dem Grund aufmauern laut Abriss, den Sitz verendern und auch aus der jetzigen Pathstiebel die eine Thür gegen das Gewelb vermauern und eine gegen den Höffel ausprechen mit einem Fenster über der Thür ferner auch eine Kellerthür von Höffel sammt Stiegen hinunter machen, in unterschiedlichen Orten das Flaster auspessern.

Item den mittern Garn in die grosse Stuben, die alte Thür, vermauern und ein Almer einmauern, den alten Rauchfang abrechen, ein neuen Eingang von Führhaus laut Abriss ausprechen und ein Futter einsetzen; ferner auch ein neuen Rauchfang sammt Ofenfuss machen negst darbei das alte Gewelb wegprechen, ein neue Zwerkmauer bis 3 Garn hoch aufmauern, wiederumb dasjenige neue Stuben laut aufs neue gewelben, in den gewelbten neuen Stiebel ein Fenster beiderer verrucken, jedoch die 2 Seiten alte Mauern etwas der Tücke der Mauer vergleichen und das Gewelb den alten Stubenboden gleich so hoch machen, damit man von einen Zimmer in die andere gehen kann; in derjenige grosse Stuben alle die alte Tram aus der Mauer ausprechen und wiederum neue Tram einmauern.

Item eine Tür von neuen gemachten Führhaus in das kleine Gangel ausprechen und einsetzen, das Gängel etwas erheben und kleine Fenster etwas gresser machen, ein neue Thür sammt Rauchfang und Ofenfuss von neuen Führhaus aus der alten Mauern ausprechen und einsetzen; ferner auch von den kleinen Gangel laut Abriss ein Thür in Rathhaus ausprechen und einsetzen.

Item über das Pathstiebel und s. v. Sekret laut Abriss durch die jetzige Einhatzkuchel in die Rathstuben oder Kuchel ein Schietmauer mit einem Fenster und neben der Kuchenthür ein neue Thür in das neue gemachten Gang ausprechen und mit Stein die Thür versetzen, von den neuen aber gemachten Gang ein Thür in diejenige alte Kammer ausprechen und ein Futter einsetzen und der Kuchel ein Ofenloch ausprechen sammt einen Ofenfuss machen; weilen aber in diejenige Kammer der alte Poden etwas zu niedriget ist und das Gemäuer sehr pauffällig seint, so ist nothwendig die pauffällige Gemäuer sammt den alten Poden abbrechen und wiederum um 3 Schuh höher als vorhin ist gewesen, aufmauern mit 2 Fenster in das Regendanzische Haus oder Höffel ausprechen und mit Stein und eisene Gatter versetzen laut Abriss, auch aufs neue ausflastern, ausputzen und ausweissen, damit eine Stuben für die Parteien gebraucht wird.

Item der 3 Garn hoch alle diejenige Mauern gegen den Nachbahren und Hoff sammt Schietmauer zwei Klafter herum aufmauern, aber gegen der Gassen den Giebel so hoch als vonnetten thuet mit seiner Zier erheben, damit der obere 3 Garn den mittern Garn in Zimmer gleich gebauet und gemacht wird.

Item in den 3 Garn 3 grosse Fenster in der Gassen ausprechen und machen bie auch 3 Fenster gegen den Höffel machen.

Item ein neuen Giebel zwischen beide Häusern $1\frac{1}{2}$ Klafter hoch über das Tach aufmauern, damit beide Häusern verschlossen bleiben, ferners 3 Thüren, 2 Ofenfuss und auch 2 neue Rauchfang über das Tach aufmauern, die obern Zimmer sammt den obern Poden und Vorhäusel ausflastern, inwendig überall ausputzen bo es vonnetten thuet und ausspessern und auswaissen, unterschiedliche Schliessen eisene einziehen, die auswendige Faccata den Gegentheil des Rathhaus gleich abputzen, abweissen und abferben, und alles verfertigen bie der Abriss ausweisen thuet, und was Mauerarbeit betreffend thuet machen. Zu aller dieser überbenannten Arbeit wird vonnetten sein Mauerstein

in Grund	12 Klafter
Item Mauer- und Gewelbziegel, die alte Materialien zu hilf	43 Tausend
Item Flasterziegel der kleine	11 Tausend
Item Kollich nach dem Tretschaff gemesen	15 Muth
Item Sand die Notturft	

Item Eisen zum Schliessen	5 Centner
Item von allerlei Kristholz (Gerüstholz) . . .	40 Stück
Item Pretter zum Kristen	4 Schock
Item Lattemägel zum Kristen und Puckstollen	25 „
Item Scheibtrugen, Schaufel, Pietel, Strick und andere Nothwendigkeiten, des gebäu die Notturft.	
Macherlohn des Maurers und Zulangers wird aufs wenigste kosten am Geld	430 fr.
Victualien	
Bier	2 Voss
Korn	12 Metzen.

Praes. 31. August 1668.

Johannes Bapt. Erna
Paumaister.

II. b. Spanzettl mit dem Baumeister Johannes Erna wegen Erbauung des Regentanzischen Hauses.

Randbemerkung: Dieser Spanzettl ist erst den 1. Martii 1669 ausgefertigt worden. Nr. 920.

Heunt dato den 1. Septembris 1668 ist mit dem Johannes Baptista Erna Bürgern und Baumeistern albier nachfolgender Contract geschlossen worden. Es solle derselbe schuldig sein das von einem löbl. Magistrat erkaufte Regentanzische Haus laut des eingereichten Abriss und was in demselben bei Besichtigung der Gelegenheit durch die deputirten Herrn emendirt oder zugesetzt worden, recht und bestendig repariren und erbauen, und zwar: solle ein rechtes Vorhaus aus dem Ort wo jetzo die Kuchel und die Kammer herwärts des Rathhaus ist, zugerichtet und darin eine gute Stiegen in die andere Contignation geführet werden. Unter der Stiegen aber solle ein gewelbtes Speiskämmerle sein. In der anderen Contignation solle das alte Gewölbl gegen dem Hoff eingerissen und an Statt desselben ein neues, damit es mit der Höhe des Bodens der vorderen grossen Stuben gleiche, und dabei auch ein kleines Vorhäusl, bei welchen eine Stiege in die dritte Contignation gehen solle, gemacht werden. Die Fenster sollen auch der Notturft nach versetzt werden, damit gnuegsambes Licht darein scheine. Ingleichen solle er zu Aufrichtung des Ofens einbrechen und einen rechten Ofenfuss in der grossen Stuben setzen. In der dritten Con-

tigation solle er oberhalb des neu aufgeführten Gewelbes gegen dem Hoff wieder ein Stiebel, so breit das Spatium ist, item vornher auf die Gassen auch eine bequeme Stuben aufrichten und die Fenster nach Beschaffenheit der Gelegenheit adaptiren und weilen deswegen der Dachstuhl nothwendig erhebt werden muss, als solle er nit allein eine neue Mauer gegen dem Schuster Streicher, sondern auch vornher auf der Gassen den ausseren Schild, damit er der Höhe des Rathhauses auf der anderen Seiten gleich seie, zierlich aufführen. Herunten ist er schuldig aus dem vorderen Gewelb eine bequeme Kuehl zuzurichten und zwei neue Rauchfang oder Camin, als einen aus der Kuehl, den anderen von dem Ofen der oberen Stuben zu machen. Ingleichen das Waschhäusl oder Badstübel auf den Hoff und das daran stossende Gewölbl zu repariren; sodann auch eine Schidtmauer zwischen diesen Haus und den Schuster Streicher in dem Hoff aufzuführen.

Für solche seine Mühewaltung und wann er die Arbeit recht wie es sich gebührt, zu stande bringen wird, solle ihm gereicht werden dreihundert Gulden reinisch.

Item Bier 2 Vass
Korn 12 Metzen

Jedoch mit dem Beding, dass er die Gesellen und Handlanger selbstn bezahlen solle. Die nothwendige Baumaterialia aber, als Stein, Ziegel, Kalch, Sand und dergleichen, wird ein löbl. Magistrat durch das Kämmeramt darzu verschaffen lassen.

Actum Brünn anno et die ut supra.

III. a. Contract mit dem Maurermeister Peter Kabry.

Anno domini 1577, Pffingstag nach Pauli Bekehrung, ist auf Bevelch und an Statt Herrn Burgermaister eines ersamen Raths der Stadt Brünn, in Beisein der ersamen fuersichtigen, weisen Herrn Syman Kryebler, H. Heinrich Rang, H. Hanns Schoerz Cammermaister, H. Caspar Lilgenplatt, H. Hanns Staindl und H. Bernhart Brivin, mit Maister Petter, gemainer Stadt Manrer, ein Abbruch und Geding gemacht, betreffend des Rathhaus Thurm, dieser Mainung und Gestalt: erstlich soll Maister Petter das Gemeyer (welches die Noth erfordert), ein halbe Klafter abzutragen und wiederumb solche halbe Klafter aufzumauern, und das Gemeyer umb zwa Klafter höher zu machen, das Buntwerk mit Ziegeln anzuflechten und den Gang mit sambt

den Kragsteinen zu versetzen und den Thurm ab und ab zu werfen und weissen, mit sambt dem Rathhaus auf der Gassen, desgleichen über dem Thor wo die Justicia ausgehauen, auszuputzen und alles aufs fleissigist zu machen schuldig. Für solche Arbeit ime zu bezahlen und zu geben sich verwilliget und schuldig sein wird bar Geld 170 fr. rh. Des zu besser Sicherheit sein zwo gleich lautunt Zetl aufgericht, und ein Thail bei Herrn Cammermeister verbleibt, der ander aber Maister Pettern vorraicht, und was ime Maister Pettern auf solche Arbeit gegeben wird, soll in diese Zetln verzeichnet werden. Actum ut supra.

Anno 1577 den 23. Februarii ime geben	20 fr.
den 30. Marcii ime geben	10 fr.
den 2. Aprillis im geben	10 fr.
den 11. May ime geben	15 fr.
den 7. September geben per	24 fr.
den 12. Octobris per	50 fr.
den 2. November	41 fr.

Auf der Rückseite; A. d. 28. November aus Befehl H. Bürgermeister und eines ersamen Rath der vorigen verordneten Herrn ist mit Meister Petter Maurer abgerechnet worden nach Laut eines Auszugs verbleiben ihm meine Herrn lautter p. 24 fr.

III. b. Verzeichnus ich Petter Kabry, Stadtmaurer allhie zu Prin, was vor Arbeit auf dem Thuren zum Rathhaus gemacht hab ausserhalb der Spanzettel.

Erstlich die 4 grosse Fenster, welche in Thurn sind, die sind gar falsch gemauert gebesen, die hab ich abpreken lassen und mit Fleiss wieder vermauren und auch den Zuig welches abpreken ist worden, den hab ich von Thuren nider lassen und wider aufziehen.

Mehr hab ich in das Master Pangratz Kandlers Keller etliche Löcher, die in Leim sind graben und am Thurn sehr schad sind gebesen, die hab ich unterfangen und vermauren lassen.

Mehr hab ich in die Kram, wo der Klampferer ist gebesen, ein Fenster vermauren lassen, welche den ganzen Gemeir gegen der Gassen sehr schad ist gebesen, und in oben gemelten Kram ausgepessert wo es vonethen ist gebesen.

Mehr auf Sanct Merten Kapellen hab ich den alten Schild abgeproken und den nuen wider aufmachen lassen.

Mehr dieselbigen Stein, die der Master Anthoni hat machen lassen über sein Spanzettel, aufzogen und versetzen lassen.

Mehr an dem steinen Kasten gegen den Herr Schwarzl iwer etliche Staffel aufgehebt und darnach fleissig vermaurt und die oben gemelten Staffel wider versetzt.

Von soliche Arbeit alle hab ich treilich verdient . . fr. 28.—

Auf der Rückseite: Auszug was ich Master Petter Kabry für Arbeit gemacht hab aushalbend der Spanzettl am Thurn und sonsten.

Abgerechnet p. 27¹/₂ fr.

IV. a. Contract mit dem Bildhauer und Steinmetzmeister Antoni Silva.

Anno dni. 1577 den Pffingstag nach Pauli Bekehrung ist auf Befehl und an Statt Herrn Burgermaister eines ehrsamen Raths der Stadt Brünn, in Beisein der ehrsamen, fürsichtigen, weisen Herrn Symon Kriebler, Herrn Hainrich Rauch, Herrn Hanns Schoertz Kammermaister, Herrn Caspar Lilgenplath, Herrn Hans Staindl und Herrn Bernhart Brivin mit Maister Antoni Pildhauer oder Steinmetz, ein Abbruch und Geding gemacht betreffend etzlicher Notturfft des Rathhausthurn, dieser Mainung und Gestalt: Erstlichen soll er machen 28 Kragstein, mehr das Gesimbs über die Kragstein, soll sein 16 Klaffter; mehr ohne Gefahr bei 80 Saillel und 16 Pedestalen auf die Ecken, und zwischen die Sainen; und die Saillel sollen rund ausgehauen werden, wie das Muster ausweist. Mehr zum Lahner über die Sain kombt 16 Klafftern; mehr das Plaster, mit gehauenen Steinen zu machen, und mit Fleiss zu verkitten. Mehr soll er nach 12 Seilen Possa, so das Tach sollen helfen tragen, und solches alles aufs fleissigist, wie sichs gebürt, schuldig zu machen, für solehe Arbeit ihme zu bezahlen und zu geben sich verwilliget und seluldig sein wird Bargeld 210 fr.

Des zu besser Sicherheit sein zwo gleichlautend Zettel aufgericht und ein Thail bei Herrn Kammermaister verbleibt, das ander aber Maister Anthoni vorraicht. Und was ihme Maister Anthoni auf solche Arbeit gegeben wird, soll in diese Zettel verzeichnet werden. Actum ut supra.

Anno 77. den 23. Februarii ihm geben	53 fr.
„ 28. Mertz ihm geben	40 „
„ 13. Aprilis ihm geben	20 „
„ 11. Maii ihm geben worden	32 „
„ 25. Maii ihm geben	40 „
„ 8. Juni ihm geben worden	15 „
„ 29. Junii ihm geben	10 „
„ 10. Augusti den Herrn Wolff Nogl geben	7 „ 7 ¹ / ₂ gr.
„ 31. Augusti	8 „
„ 28. September	10 „
„ 21. Octobris	5 „
„ 9. November	10 „
	<hr/>
	250 fr. 7 ¹ / ₂ gr.

Den 28. November aus Befehlich Herr Purgermaister und eines ehrsamem rath der verordneten Herren H. Simon Krybler, H. Wolff Nagl, H. Hainrich Rauch, H. Hans Schertz, H. Hans Schtaindl, H. Pernhard Brevin, H. Michl Reich Kammermeister mit Meister Anthoni ein Abrechnung geschehen, was er über die Spanzettel oder Geding gearbeitet hat, nach Laut eines Auszug p. 101 fr. 22¹/₂ gr.; und Meister Anthoni ist schuldig und bewilligt sich auf den künftigen Summer die Justicia was noch daran zu machen und zu persern ist und zu verweissen wie es sich gebürt. Actum ut supra.

IV. b. Verzeichnis was ich Anthoni Silva Pildhauer für Arbeit am Rathhausthurm gemacht hab über mein Geding ausserhalb der Spanzettel.

Erstlich hab ich gemacht acht Fenster und ein Sturz, ein Fenster per 2 fr. thuet fr. 16 gr. 15
mehr hab ich an das alt Gesimbs unten die Krachstein auf ein jedliche Eck lassen zwa mal durchhauwen von wegen der Schließen, und widerumb an soliche Gesimbs umb und umb die Klamen lassen einhauwen dafür fr. 3 gr. —
mehr hab ich 4 Krachstein gemacht ein per 2¹/₂ fr. thuet fr. 10 gr. —
mehr das gross Gesimbs iber die Krachstein seind 3 Klafter mehr darzu kumen als in Spanzettel bemeldt ist die Klafter p. 2 fr. thuet fr. 6 gr. —

mehr am Glahner hab ich $2\frac{1}{2}$ Klafter mehr gemacht
als im Spanzettel pemelt ist, die Klafter p. $1\frac{1}{2}$ fr.
thuet fr. 3 gr. $22\frac{1}{2}$
mehr hab ich 4 gross Sainen gemacht mit ihre Zu-
kerung ein p. 5 fr. thuet fr. 20 gr. —
mer hab ich ein Hakenloeh zum Stibl auf den Thuren
lassen machen p. fr. 1 gr. 15
Von solicher Arbeit aller kumbt darfür fr. 60 gr. $22\frac{1}{2}$
Daran hab ich empfangen auf soliche Arbeit . . . fr. 30 gr. $7\frac{1}{2}$
Mehr hab ich peim Gefenkhus die Thir lassen pessern
und ein Fenster lassen darauf machen, thuet . fr. 2 gr. —

Was anpetrefent ist das Thor zum Rathhaus, Euer ersame Weisheit haben gesehen wie sie gar verderbt und zuproken war, und auch was für Mühe und Arbeit darauf gegangen ist, welches ich selbs nit hab gedacht; derhalben hett ich dreilich an dieser Arbeit 40 fr. verdient und pin auch der Zuversicht, E. e. W. werden sich soliches nit peswären.

Ersam weise und gunstige Herrn, nachdem ich mit dem Geding das ich erstlich mit E. e. W. hab gehalten petrefend den Gang auf den Thurn und die andern Sachen, die darzu gehern, nach Laut der Spanzettl, Euer ersame Weisheit als die Hochverstendigen haben sehen und merchen können, was ich für merklicher grosser Schaden gelitten hab und gleichwol hab ich nit ablassen wolen, sondern meinen Zusagen ein Geniegen thuen wie E. E. W. an das Werk sehen müegen; nun aber ist mein diemetige Pitt, E. E. W. als die gietigen die welen solichen mein Schaden peherzigen und mich nit in solicher Schaden lassen, den ich hab mich dieser Arbeit halben in grosse Schuld eingelassen; dargegen wil ich E. E. W. und gemeiner Stadt zu nutz die Zeit mein Leben mit meiner Kunst die mir Gott vergunt hat, dienen und mich prauchen lassen.

Auf der Rückseite: Auszug was ich Anthoni Silva für Arbeit am Rathhaus thurn gemacht hab.

Ihm verbleibt 64 fr. 22 gr.
Mehr von dem Thor oder Justicia 4 fr. — gr.

V. Vermerkt was ich Hans Hartmann Schlosser zu dem Rath- hausthurm gemacht hab in 1577. Jar.

Zum ersten hab ich gemacht 12 hundert und 50 Klamen gross und klein, dafür eini 3 kr. tt.	53 fr. 40 gr.
Mehr hab ich gemacht 11 hundert und 62 Negil, ein hundert p. 1 fr.	11 fr. 18 gr.
Mehr gemacht 42 Schliessen dafür eini 8 kr. . .	4 fr. 24 gr.
Mehr gemacht 11 Ring derfür	1 fr. — gr.
Mehr gemacht 4 Fann, den Atler und die Stangen zu den Fannen, derfür	6 fr. — gr.
Mehr gemacht die Geheng zu der Urschellin und zu der Viertlur, derfür	3 fr. — gr.
Mehr gemacht 44 Zapfen zu den Saillen, dervier	— fr. 20 gr.
Mehr peschlagen 5 Walzin zum Zug, derzue gemacht Ringzapfen, Klewen, die Stangen; dafür alles	1 fr. — gr.
Mehr peschlagen 15 Fensterrem, dafür	3 fr. — gr.
Mehr gemacht Pender, Haken für . . . zu den Fenster- laden, dafür	2 fr. — gr.
Mehr angehenkt 8 Thieren, darzu gemacht Schloss, Pender, Hacken, Handhaben, dafür eini 20 gr., tt.	5 fr. 10 gr.
Mehr gemacht 1 eissers Thier zum Ofen, dafür	— fr. 40 gr.
Summa . . .	93 fr. 9 gr. 1 d.

VI. Vermerkt die Arbeit so ich Wastian Hädunger zum Rath- hausthurn gemacht wie folgt.

Erstlichen 1 neue Hagen gemacht zum Zug thut	— fr. 6 gr.
Mehr 2 neue Klamern gemacht zum Zug tt. . .	— fr. 16 gr.
Mehr 3 Klamern derlegt und sterker gemacht in Zumer Stadl tt.	— fr. 8 gr.
Mehr hab ich gemacht 4 neue große Eisen mit 4 großen Schließen und Hägen in die Mauer von der Herrn Eisen tt.	2 fr. — gr.
Mehr hab ich gemacht 4 neue große Eisen mit Hägen und hab derzue gemacht 4 neue große Schließen, derzu hab ich geben 136 π Eisen zu 8 d. tt.	7 fr. 15 gr.
Mehr hab ich gemacht 24 neue Sparnagel tt. . .	— fr. 24 gr.

Mehr hab ich gemacht 8 neue große Stangen mit Hägen und hab darzu gemacht 8 neue große Schließen, darzu hab ich geben 3 Zentn Eisen, tt.	15 fr. — gr.
Mehr gab ich Koln zum Klameru vergießen tt. .	— fr. 10 gr.
Mehr 3 neue Band gemacht zum Steinwagen, tt.	— fr. 6 gr.
Mehr hab ich die groß Stangen zum großen Kopf halb neu und länger und stärker gemacht, tt.	8 fr. — gr.
Mehr 1 Klachl derlegt und länger gemacht und hab derzu ein neus Eer gemacht in die Feuer- glocken, tt.	1 fr. 10 gr.
Mehr 45 neue Sparnagel gemacht, tt.	1 fr. 8 gr. 4 d.
Mehr 1 Schock Sparnagel gemacht, tt.	1 fr. 21 gr. 3 d.
Mehr 1 Schock Sparnagel gemacht, tt.	1 fr. 21 gr. 3 d.
Mehr 4 neue Eisen gemacht in die Mauer, die wegen 26 π , tt.	1 fr. 12 gr.
Mehr 8 neue Eisen gemacht zu den Bildern und eine neue Ring, tt.	1 fr. 9 gr.
Mehr 1 neus Eisen gemacht zu den Bildern und hab darzu geben 17 neue Prucknagel, tt. .	— fr. 16 gr.
Thut diese Summa von dem Rathhausthuern . .	44 fr. 3 gr. 3 d.

Auf dem Umschlag: A. d. 29. November abgerechnet mit
Herrn Bastian Hadinger, so der Herr zu dem Thuerm gearbett hat
nach Laut dieses Auszug per 41 fr.

VII. 1577. Was ich dem Herrn Kammermeister gearbeitet habe.

Erstlich in meiner Herren Zucht 2 Thüren gemacht und verleistet,
darfür 1 Thaller.

Mehr 1 Futter gemacht, derfür 1 halben Thaller.

Item alde Benke gebessert, dafür 6 gr.

Mehr 1 Brett auf meiner Herren Wagen gemacht, dafür 3 gr.

Mehr auf den Rathhausthurm gemacht 15 Fenster, rechne dafür
 $1\frac{1}{2}$ Thaller.

Item 10 Fensterladen gemacht, für ein 4 gr., thut 40 gr.

Mehr 3 Thüren gemacht und verleistet, derfür $1\frac{1}{2}$ Thaller.

Item Benke gemacht in die Stube, derfür 24 gr.

Mehr 10 Fenster verleistet, für eins 2 gr., thut 20 gr.

Summa thut $7\frac{1}{2}$ Thaller 3 gr.

Auf der Rückseite: Master Wolf, Tischler, zahlt 7 fr.

VIII. a. Vermerkt was bei dem Meister Andre Nagler für Negl zu dem Rathhausthuerm zum Decken genumen ist worden wie folgt.

Erstlich 7200 große Negl, das Tausend per 40 gr. . . fr.	9 gr. 18
Mehr klenere Negl 3800, das Tausend per 20 gr. . . fr.	2 gr. 16
Summa . . . fr.	12 gr. 4
Darauf er empfangen hat per fr.	9 gr. —

VIII. b. Vermerkt was ich dem Herrn Michl Raich zu dem Thuermb gemacht hab.

Erstlich 7000 große Nagel das Tausend per 40 gr. thut 10 fr.
 Mehr haben die Kupferschmidgeselln genumen 200 große Nagl, thut 8 gr.
 Mehr haben sie klenere genumen $3\frac{1}{2}$ und 300 Dz., 100 per 5 kr., tt. 2 fr. 20 k.
 Daran hab ich empfangen 9 fr., blieb mir noch ausstendig $3\frac{1}{2}$ fr. 3 k.

IX. Herr Kamermeister soll mir sein E. W. wie hernach folget.

Erstlich nam der Uhrmacher 2 h. Drat zu 10 kr. tt. fr. — gr. 8 d. 4
 Mehr nam des Anthoni Bildhauers Gesind $1\frac{1}{2}$ h.

Drat tt. fr. — gr.	6 d. 3
1 h. groben Drat, tt. fr. — gr.	3 d. 6
3 Schock Lattennegl zu 3 gr., tt. fr. — gr.	9
$\frac{1}{2}$ Schock Gesperrnegl, 1 per 2 Wr. d. tt. . . . fr. — gr.	8 d. 4
$\frac{1}{2}$ Schock Pretnegl fr. — gr.	1 d. 2
$\frac{1}{2}$ Schock halbe Pretnegl fr. — gr.	1
1 Schock Pretnegl fr. — gr.	2 d. 4
$\frac{1}{2}$ Schock Pretnegl fr. — gr.	1 d. 2
$\frac{1}{2}$ Schock halbe Lattennegl fr. — gr.	1 d. 1
thut . . . fr.	1 gr. 13 d. 5

E. E. W. dienstwilliger

Christoff Pettsch,
 Eisner.

Anno 1577 den 10. Juni ist aus Pefelich Herrn Michael Reich als Kammermaister zu gemeiner Statt Gepai durch Herrn Hansen Hartman pei mir genumen:

(folgt die Aufzählung von Eisen und Kloben im Betrage von 17 fr. 1 gr. 5 d.)

Unterschrieben: Rochius Coplach.

Auf der Rückseite: Dem Herrn gegeben p. 15 fr.

Anno 1577 den 14. August ist aus Pefelich Herrn Kammermeister zu gemeiner Statt Gepai durch Hansen Hartman pei mir wie folgt genumen worden:

(folgt die Aufzählung von Eisen, Nägeln, Draht und Messingdraht im Betrage von 20 fr. 29 gr. 5 d.)

X. Ferner folgt was ich Jacob Schedrer Glaser aus Pefelch Herrn Kammermaister meinen Herrn auf den Rathhausthurm gemacht hab.

Erstlich 10 Fenster auf dem Thurm ins Stübl, Kämmerl, Vierhaus und auf dem Gang umb und umb gemacht, die halten 604 Scheiben. Item herunter bei der Uhr 4 Fenster gemacht, die halten 160 Scheiben. Mehr ins Thürmer Kammer herunter ain Fenster gemacht, helt 66 Scheiben.

Mehr eingepessert was der Tischler ausgesprochen hat, 7 Scheiben.

Summa Scheiben 837. Thuet am Gelt, von der Scheiben 2 d.

7 fr. 29 gr. 1 d.

Auf der Rückseite: Auszug 1577. Jars, dessen so ich Jacob Schedrer Glaser meinen Herrn zu gemainer Stadt gemacht hab.

Den 30. November zalt den Auszug p. 7 fr. 15 gr.

Inhalt 11 fr. 3 gr. 2 d.

XI. Vermerkt was ich Mert Gotprecht zu der Ur auf das Rathhaus gemacht hab wie folgt:

Erstlich hab ich ain nais Kraiz in das Staigrod gemacht und naie Zent in das Staigrod und ain naie Spindel zu der Unru auch ain naien Kloben. Waitter zu dem Firtelwerk ain naie Losung gemacht und ain nais Schloss, auch ain nais Trib und zwen Hert-ring, auch anderst aingericht, widerum zu dem Schlagwerk hab ich ain nais Rad gemacht und ain nais Anschlageissen zu dem Windfang auch ain nais Schloss und das Schlossrad tiffer eingestrichen, auch ain naien Hertring; waitter hab ich 4 Klammern in die Maur gemacht, da die Zagerstonen dorinnen gen, und die 3 Zagerstonen hab ich lenger gemacht; zu 2 Stongen Kleben gemacht, das die Trib dorinnen gen; zu den Manschein hab ich zwai lange Eisen in

die Maur gemacht und zwen Ring, auch 2 Pfanen dorinen die Munschain gen. Zu dem ain Homer hab ich ain naie Federn gemacht und anderthalb π Drod darzu genitz und die Ur von naien aufgepitzt. Desgelaichen auch die Zagerreder und die Munschainreder, auch die Ur von naien aufgesetzt und 4 Zager angericht und 2 Firtelzager, auch 2 Munschain. Ist derhalben von aller Arbeit 24 fr., die ich trailich verdient hab.

Darauf hat er empfangen vom Kammermeister 9 fr. 27 gr.
 Mehr ihm geben p. 2 fr. — gr.
 Und mehr ist er auch schuldig um Eisen und Stahl . 1 fr. 28 gr.
 Mehr ihm geben 6 fr. 5 gr.

XII. Ao. 1577. Jar den 9. February ist dem Herr Hans Scheretz, als diese Zeit gemainer Stadt Brünn Kammermaister vom Rathhaus durch Herrn Burgermaister und einen ehrsamen weisen Rath etc. Geld hinab geben worden, damit der Rathhausthumb gepaut sollt werden, wie es ordlich nach einander diese Ausgab folligt etc.*

Den 9. Februarii dem Herrn Kammermaister geben	10 fr
„ 16. „	10 „
„ 23. „	80 „
„ anderen Marcius	10 „
„ 9. Marci	20 „
„ 16. „	20 „
„ 26. „	50 „
„ 13. Aprilis	10 „
„ 20. dito	20 „
„ 4. Maius	20 „
„ 25. Maij	50 „
„ 8. Juni	20 „
„ 15. „	10 „
„ 22. dito	10 „
„ 28. „	20 „

* Dieselbe Verrechnung findet sich übrigens auch wörtlich gleichlautend in der Rathrechnung vom J. 1577 (Cod. Nr. 425, Fol. 43) mit der Überschrift: „Auf den Thuemb“. In der nächstfolgenden vom J. 1578 (Nr. 427, Fol. 95) liest man abermals die Rubrik „Die Ausgab aufn Ratt Turn“, es fehlen aber die Posten.

Den	7. Juli	10 fr.
„	13. „	10 „
„	27. „	20 „
„	3. Augusti	12 „
„	9. „	30 „
„	23. „	15 „
„	7. Septembris	50 „
„	20. „	20 „
„	28. „	15 „
„	5. Octobris	20 „
„	12. „	60 „
„	19. „	30 „
„	2. November	50 „
„	9. „	30 „
„	29. „	150 „
„	25. Decembris	10 „
„	4. Januarii	20 „
„	primo Februarii	20 „
„	8. Februarii	10 „
		942 fr.

Auf einem anderen Blatte:

Anno 1578 den 5. Tag Aprilis ist Herrn Michael Reich als von E. E. R. verordneten Kammermeister gegeben worden wie folgt:

den ditto	fr. 30
den 12. Aprilis	fr. 30
den 19. Aprilis	fr. 50

XIII. a. 1589. — Verzeichung was ich Hans Czirholt Stainmetz aus Pevclh Herrn Kammer-Maister die Zeit Herr Mathes Knap zu dem Rathaus gearbeit und gemacht und abgerait hab den 13. Tag Maii, wie volgt:

Erstlich ein neues stainenes Fenster aus meinem Stain vor der Kuchen wo man die Lasung einhazet ein ligunt mit einem Gitter dafur 1½ fr. — gr.
Item mehr ein Thür aus alten Stain, die Stain genommen in der Thaffern mit zwain Spinten in das neu Gewölb oberhalb der zwain Thor pei der Rathstuben 2 fr. — gr.

- Item mer ein neus Scholstueck aus meinem Stain zu einer Thür, die man hat aufgeprochen in der Thoffern, wo man aus der Rathsstuben in das Gewölb wirt gehen dafür — fr. 40 gr.
- Item mer gemacht an ainer Thür gegen dem Dandlmarkt und Löcher dureh den ganzen Stain geschlagen zum Hacken und Schloss, ein Tritt aus alten Stein 1 fr. — gr.
- Item gemacht Löcher zu Hacken und Schloss und verzwickt bei Herrn Simon Gribler im Keller . . — fr. 6 gr.
- Item mer gemacht Löcher zu den zwein getopelt Fenster inwendig in Stain zu den eisern Gittern . . . 1 fr. — gr.

Am Rücken von anderer Hand (Kammermeister?):

Den 13. Mai hab ich zahlt den Auszug, thuet . . . 6 fr. 19 gr.

XIII. b. Hanns Harttmann Schlossers Arbeit im neuen Gepeu im Rathhaus.

- Item in das Rathhaus zum neuen Gepeu hab ich Hanns Harttmann angefangen umb Pfingsten des 88. Jars zu arbeiten, als volgt:
- Erstlich sechs Fenster-Reme mit vier lichten Beschlagen für eine 2 fr. rhein., thut zu 70 kr. tt. fr. 10 gr. 8 d. 4
- Item vier Stuben-Tyer im neuen Gepeu mit verzinter Arbeit beschlagen, für eine 3 fr. rh. thut zu 70 kr. „ 10 „ 8 „ 4
- Item zwo Haimlichkait Tyer gehenkt im neuen Gepeu für eine 15 gr. tt. „ 1
- Item die unter Tier zum Eingang in das neue Gepeu mit neuen Schloss und Pand angehängt tt. „ 1 „ 15
- Item fünf Fensterladen gehenkt, sind die vier getapelt für einen 1 fr. tt. „ 4
- und der fünfte einfach tt. „ — „ 20
- Item hinter der Stigen ein Tyer gehenkt tt. „ — „ 20
- tt. Summa . . . fr. 28 gr. 12 d. 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums](#)

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Bretholz Berthold

Artikel/Article: [Der Bau des Brünner Rathausturmes im Jahre 1577 3-27](#)